

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

70.03 Park- und Grünanlagen

90.30 Wasserläufe

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

18.10.2017

19.10.2017

Vorberatung

Entscheidung

Anregung nach § 24 GO - Ententeich im Stadtpark

Beschlussvorschlag im Sinne des Antrags:

Es wird beschlossen, den Anregungen nach § 24 GO NRW der Antragsstellerin nachzukommen und den „Ententeich“ in die Planungen zur Umgestaltung des Stadtparkes am Honigbach einzubeziehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (alternativ):

Es wird beschlossen, die Variante 1 zur Umlegung des Honigbaches und Neugestaltung des Stadtparkes am Honigbach in die Planungen der NaturBERKEL aufzunehmen und den „Ententeich“ im Stadtpark aufzugeben.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 09.02.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen (009/2017), vor einer Entscheidung über die Anregung zur Einbeziehung des „Ententeiches“ in die Neuplanung des Stadtparkes am Honigbach die Empfehlung des Fachausschusses für Umwelt, Planen und Bauen einzuholen.

Die Neugestaltung der urbanen Berkel und die Umsetzung der WRRL in der NaturBERKEL erfordern eine Neuaufteilung der Abflüsse in der urbanen Berkel, der Umflut und der Fegetasche. Hierzu ist es erforderlich, die Einmündung des Honigbaches von der Fegetasche in die Berkel umzulegen. Zusätzlich wird durch die Genehmigungsbehörde gefordert, das sehr starke Gefälle des Honigbaches im Bereich des Stadtparkes durch eine Laufwegeverlängerung um mindestens 240 m auf ein natürliches Gefälle zu reduzieren. Unter Einbeziehung der Fegetasche als historisches Gewässer, dem weitestgehenden Erhalt der Gehölze im Stadtpark und der Verlegung der vorhandenen Spielplatzfläche, sind durch das Ingenieurbüro Flick drei Varianten für die Umlegung des Honigbaches und die Freiraumplanung erstellt worden (siehe Anlage):

Variante 1: Entfall des Ententeiches und Gliederung in einen an die östlich angrenzende Bebauung naturbelassenen Bereich, großen Rasenflächen innerhalb der Honigbachmäander und einer großen Spielfläche

Variante 2: Verbleib eines kleinen Ententeiches und deutliche Reduzierung der Spielplatzfläche im Stadtpark

Variante 3: Vergrößerter Ententeich als in Variante 3, sowie größere Rasenflächen jedoch keine ausreichende Fläche für einen Spielplatz

In der Bürgerversammlung am 10.07.2017, zu der alle Anlieger der NaturBERKEL Los II eingeladen wurden, sind die drei vorgenannten Varianten ausführlich vorgestellt worden. Aus ökologischer Sicht wies das mit den Planungen der NaturBERKEL beauftragte Büro Koenzen auf die problematische Wasserqualität in künstlich geschaffenen Ententeichen hin. In der anschließenden Diskussion sprachen sich die Bürger mit großer Mehrheit für die Einbeziehung der Variante 1 in die weiteren Planungen aus. Der Erhalt einer ausreichend großen Spielplatzfläche sowie die Schaffung eines natürlichen Gewässerverlaufes ohne künstlichen Ententeich wurde ausdrücklich befürwortet. Der Erhalt bzw. die Neuerstellung eines Ententeiches wurde dahingehend nur von einzelnen Bürgern befürwortet.

Die Variante 1 wird auch seitens der Verwaltung als Vorzugsvariante eingestuft. Die Neugliederung der Flächen unter Einbeziehung eines natürlichen Gewässerverlaufes des Honigbaches und einer ausreichend großen Spielplatzfläche wird die Attraktivität des Stadtparkes deutlich erhöhen. Die Einbeziehung eines künstlichen Ententeiches würde sich insbesondere auf die neu zu schaffende Spielplatzfläche negativ auswirken. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anregungen zur Einbeziehung des Ententeiches in die Planung zur Umgestaltung des Parks am Honigbach nicht zu entsprechen und die Variante 1 weiter zu verfolgen.

Die Freiraumplanung wird als Fachbeitrag den in Vorbereitung befindlichen Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren NaturBERKEL Los II beigelegt. Die Kosten der Umgestaltung werden der NaturBerkel zugeordnet und nach heutigem Stand mit 80 Prozent gefördert. Die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtpark ist als letzter Abschnitt der NaturBerkel für 2021 vorgesehen.

Vor Einreichung werden die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren dem Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und dem Rat der Stadt Coesfeld zur Zustimmung vorgelegt.

Anlagen:

Schreiben der Antragstellerin vom 05. Januar 2017

Präsentation der Varianten zur Verlegung des Honigbaches im 3. Erörterungsgespräch vom 10.07.2017